

# Die älteste Handschrift des Abdinghofer Nekrologs

Von Franz Josef Tentrup

Im Jahre 1905 veröffentlichte *Klemens Löffler* in dieser Zeitschrift Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn<sup>1</sup>. Er benutzte dazu eine in der Kindlingerschen Sammlung überlieferte Handschrift des Staatsarchivs Münster. Löffler hat weder das Alter der Handschrift mitgeteilt, noch den Schreiber angegeben. Der Leser muß annehmen, daß *Nikolaus Kindlinger* (1749–1819)<sup>2</sup> der Abschreiber gewesen sei, was aber nirgends behauptet ist. Die Handschrift, die heute noch im Staatsarchiv Münster liegt<sup>3</sup>, stammt vielmehr von *P. Friedrich Höning* (1618–1669). P. Höning war Prämonstratenser in Wedinghausen. Der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661–1683) hatte ihn als Bibliothekar an seinen Hof nach Neuhaus berufen und ihm den Auftrag erteilt, Nachrichten zur Geschichte des Fürstbistums Paderborn und Westfalens durch Abschriften zugänglich zu machen<sup>4</sup>. So hat Höning auch das Abdinghofer Nekrolog abgeschrieben. Er beschränkte sich auf Auszüge und gab daher seiner Abschrift den Titel: *Ex Necrologio Monasterii Abdinghoffensis, Ordinis sancti Benedicti*.

Löffler hat noch auf eine andere Abschrift des Abdinghofer Nekrologs, die er aber nicht benutzen konnte, in der Overhamschen Handschriftenabteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel<sup>5</sup> hingewiesen. Auch sie ist nur ein Auszug und noch kürzer als die Höningsche Abschrift. 1666 war auch *P. Adolf Overham*, ein Benediktiner der Reichsabtei Werden, in den Dienst des Bischofs *Ferdinand von Fürstenberg* getreten und hatte Urkunden besonders aus Benediktinerklöstern gesammelt<sup>6</sup>. Bei dieser Gelegenheit hat er das Wichtigste aus dem Abdinghofer Nekrolog abgeschrieben.

Löffler hat bei seiner Veröffentlichung des Abdinghofer Nekrologs nicht gewußt, daß die Vorlage der von ihm benutzten Abschrift, zugleich auch die

<sup>1</sup> WZ 63II (1905) 82–109.

<sup>2</sup> Vgl. über ihn E. *Raßmann*, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller (1866) 176.

<sup>3</sup> Msc. I 242 S. 71 ff.

<sup>4</sup> Über F. Höning vgl. F. *Honselmann*, Sauerl. Familienarchiv Nr. 2 (1904) 25 ff. und H. *Labrkamp* in WZ 101/02 (1953) 306 Anm. 11 und 332.

<sup>5</sup> Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Handschr.-Abt. VII B Nr. 100 Bd. 1 S. 148–151.

<sup>6</sup> Zu Overham vgl. H. *Labrkamp* in WZ 101/02 S. 353 f.

Vorlage der Overhamschen Abschrift in Wolfenbüttel, noch erhalten ist. Sie findet sich unter den Handschriften der Theodorianischen Bibliothek in Paderborn. Wilhelm Richter, der das „Handschriften-Verzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn“ herausgab<sup>7</sup>, hat wohl durch seine irreführende Benennung der Handschrift das Versehen verschuldet<sup>8</sup>. Er führt unter Pa 65 auf:

Codex aus dem Kloster Abdinghof, Pergament, beschädigt und restauriert. Inhalt: 1. Bruchstück eines *Calendarium Sanctorum, Martyrum* etc. (15.–31. Dezember). 2. *B. Benedicti regula monachorum*. 3. *Necrologium unionis Bursfeldensis*, im wesentlichen die 2. Hälfte des 15., ferner das 16. und 17. Jahrhundert umfassend, mit Nachrichten über Wohltäter des Klosters (Walter v. Brabeck, Arnold v. Horst etc.).

Zu der Bezeichnung des Nekrologs als eines solchen der Bursfelder Union hat ihn die Vorbemerkung zum Nekrolog verleitet, daß nach Bestimmung des Kapitels der Bursfelder Union von 1499 die Namen der verstorbenen Äbte der Kongregation den Mortilogien der einzelnen Klöster einzufügen seien<sup>9</sup>. Aber es hat nur Totenbücher der einzelnen Klöster gegeben, wie das ja die angezogene Bestimmung auch deutlich sagt. Da dieses Totenbuch aus dem Kloster Abdinghof stammt und dort jahrhundertlang gebraucht und weitergeführt worden ist, hat man es, wie das Friedrich Höning und Adolf Overham in ihrer Abschrift gemacht haben, als Abdinghofer Nekrolog zu bezeichnen.

Löffler hat die Auszüge aus dem Nekrolog der Veröffentlichung für wert gehalten. Die Urschrift ist sehr viel reichhaltiger und ist auch noch weitergeführt worden, nachdem Höning und Overham ihre Auszüge gemacht hatten. Da an der Urschrift nun auch die Anlage und die Eintragungen der Fortsetzer in der Verschiedenheit der Hände kenntlich werden, dürfte eine Beschreibung dieser Handschrift sich rechtfertigen. Sie soll hier versucht werden<sup>10</sup>.

Das Kloster Abdinghof hat den Codex an zwei Stellen als sein Eigentum deklariert. Die Mitte des vorderen Einbanddeckels ist durch einen Prägestempel ausgezeichnet, der in einem Oval Schlüssel und Schwert gekreuzt als Symbole der Patrone von Abdinghof Petrus und Paulus zeigt und ringsherum die Legende hat: *ABDINCKHOFF † ANNO 1651*. Auf dem ersten Blatt des Martyrologiumbruchstückes steht auf dem oberen Rande der Besitzvermerk: *Monasterii Abdinghoffensis, Ordinis sanctissimi Benedicti, Paderbornae*, dem dann später eine Bibliotheksnummer F 265 und nach deren

<sup>7</sup> Veröffentlicht als Beilage zum 72. und 73. Jahresbericht über das Gymnasium Theodorianum zu Paderborn, T. 1,2 (1896 und 1897) T. 1 S. 14.

<sup>8</sup> Auch *Schmitz-Kallenberg*, *Monasticon Westfaliae* (1909) 64 kennt die Paderborner Handschrift des Nekrologs nicht.

<sup>9</sup> Pa 65 fol. 49.

<sup>10</sup> Die Arbeit entstand auf Grund eines Seminars über lateinische Paläographie, in dem u. a. Teile dieser Handschrift behandelt wurden. Herrn Professor Dr. Honselmann, der das Seminar leitete, verdanke ich darüber hinaus auch weitere Hinweise und Anregungen.

Tilgung eine andere N 84 zugefügt worden ist. Zwei noch jüngere mit Bleistift eingetragene Signaturen J XVI 54 und Pa dürften der Einreihung des Buches in die Theodorianische Bibliothek gedient haben.

Der Einband stammt, wie sich aus dem Prägestempel ergibt, vom Jahre 1651<sup>11</sup>. Die beiden Buchdeckel, 26 × 17,5 cm groß, aus 3–4 mm starker Pappe, sind mit Schweinsleder, das mit Linien und Rollenstempelornamenten verziert ist, überzogen. Das Leder ist stark nachgedunkelt. Die ursprünglich an den Ecken, in der Mitte des Rückdeckels und als Schließen angebrachten Metallbeschläge sind verloren, lassen aber die vordem hellere Farbe des Leders noch deutlich erkennen. Der Einband ist um die Wende zum 20. Jahrhundert repariert worden; dabei ist der Rücken aus einem glatten Schweinslederstreifen neu gestaltet und mit der neuen Signatur Pa 65 bedruckt worden. Bei der Reparatur wurde für die Innenspiegel der Deckel und für die Vorsatzblätter dickes gelbes Papier verwandt.

Die Handschrift besteht aus 94 Pergamentblättern in neun Lagen zu je acht, drei Lagen zu je sechs und einer Lage zu vier Blättern. Zwei Blätter, fol. 32 und 33 (Regula s. Benedicti), sind zum Teil herausgerissen. Sonst sind die Blätter verhältnismäßig gut erhalten.

Der Text ist mit braunschwarzer, die Sonntagsbuchstaben, die Überschriften der einzelnen Abschnitte in der Benedictusregel und die Angabe der einzelnen Tage im Martyrologium sind mit roter Tinte geschrieben. Die Zahlen sind arabische Ziffern, im Martyrologium in spätmittelalterlicher, in den späteren Teilen des Necrologiums in neuzeitlicher Gestaltung.

Den Inhalt des Codex bilden

1. ein Teil des Martyrologiums, nämlich die Abschnitte für die Zeit vom 15.–31. Dezember (fol. 1–4<sup>r</sup>)
2. die Regel des hl. Benedikt mit ihrem Prolog (fol. 4<sup>r</sup>–49<sup>r</sup>)
3. das Nekrolog (folg. 49<sup>r</sup>–94<sup>r</sup>).

Vom Martyrologium sind die Monate Januar bis November ganz, und vom Dezember die erste Hälfte verloren. Dieser Verlust geht schon wenigstens in die Zeit des Eintrags des Besitzvermerks und wohl auch des Neueinbandes 1651 zurück. Zu dieser Zeit wurde in Abdinghof schon das von *Caesar Baronius* herausgegebene Martyrologium gelesen<sup>12</sup>. Das hat Abt *Gabelus Schaffen* zu Beginn seines handschriftlichen Martyrologiums vermerkt. Zugleich hat er mitgeteilt, daß früher das Martyrologium des *Usuard* gelesen

<sup>11</sup> Das Format ist später einmal verkleinert worden, was zu einem Textverlust bei den Randvermerken auf fol. 49<sup>v</sup>, 56<sup>v</sup>, und 71<sup>v</sup> geführt hat. Das kann nicht geschehen sein, als 1651 der neue Einband geschaffen wurde, da die Randbemerkungen wohl erst später aufgezeichnet worden sind (vgl. unten S. 229 f.).

<sup>12</sup> Sie ist gleich durch den Druck verbreitet worden und in einem schönen Platin-druck (Antwerpen 1613) aus der Bibliothek des Klosters in der Theodorianischen Bibliothek erhalten.

wurde<sup>13</sup>. Tatsächlich erweist sich das Bruchstück des Abdinghofer Martyrologiums als die Ausgabe Usuards. Wir dürfen annehmen, daß das vorliegende handschriftliche Martyrologium bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Chor gelesen und dann, vielleicht unter Abt Leonard Ruben (1598–1609), durch das römische Martyrologium des Caesar Baronius ersetzt wurde<sup>14</sup>. Damit hatte die Handschrift des Usuardschen Martyrologiums ihre Aufgabe erfüllt und war entbehrlich. Nur die letzten 15 Tage des Dezember hat man beim Neubinden erhalten, weil sie dem Prolog zur Regel des hl. Benedikt vorausgingen und mit den Blättern, auf denen dieser geschrieben stand, eine Lage bildeten.

Die erhaltenen Teile des Martyrologiums sind in einer schönen gotischen Minuskel von einer Hand geschrieben. Es ist dieselbe Hand, die auch den Prolog zur Regel Benedikts aufgezeichnet hat.

Der Text der Regel selbst beginnt auf dem ersten Blatt der zweiten Lage in bedeutend größerer Schrift. Ob auch sie auf den Schreiber des Martyrologiums und des Prologs zurückgeht, ist zweifelhaft. Sicher ist, daß die Schrift in die gleiche Zeit hineingehört.

An die Regel Benedikts, die auf fol. 49<sup>r</sup> ausläuft, schließt sich auf der Rückseite des Blattes das Nekrolog an. Sein Titel: *Sequuntur nomina defunctorum* ist in derselben schwarzbraunen Tinte geschrieben, wie sie die ältesten Nekrologeintragungen aufweisen, und ist in die erste Zeile hinter die Nennung des Monatstages *Kalendis Januarii* (in roter Schrift) und das darauf folgende *ob(iit)* eingerückt.

Das Nekrolog bietet das durch seinen Zweck bestimmte Bild. Eine ganze Reihe von Händen ist tätig gewesen, die Namen der Verstorbenen einzutragen. Am Rande sind fast auf jeder Seite Zusätze, zumeist Jahreszahlen aufgezeichnet worden. Auch einzelne längere Notizen finden sich. Dadurch wirken die einzelnen Seiten sehr unruhig und verwirrend. Bei ruhigem Studium läßt sich aber mancherlei feststellen, was die Zeit der Entstehung und der Weiterführung der heute vorliegenden Handschrift erkennen läßt, ja noch darüber hinaus in frühere Zeiten führt.

Zunächst fällt auf, daß eine, und zwar immer die älteste Gruppe von Eintragungen, sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt, aber jeweils von ein und derselben Hand gemacht worden ist. So ist auf fol. 49<sup>r</sup> der Tod des Bischofs Biso († 887) von der gleichen Hand eingetragen wie auf der folgenden Seite der des Abtes Johannes, der aus den Totenbüchern von Marienmünster und Liesborn als Abt von Reinhausen zu identifizieren ist († 1495). Ähnliches läßt sich durch das ganze Nekrologium hindurch feststellen.

Diese älteren Eintragungen betreffen Todesfälle, die z. T. noch vor der Gründung Abdinghofs (1015 bzw. 1031) liegen, zumeist aber solche aus den

<sup>13</sup> Pa. 67 fol. 1: *Ante Baronii Martyrologium D. Usuardi legebatur*. Gabel Schaffen bemerkt zum Titel *Martyrologium Romano-Monasticum: Scripsi in monasterio Grafschaft*. Ob die oben wiedergegebene Notiz noch in Grafschaft oder schon in Abdinghof von Abt Gabel Schaffen geschrieben wurde, ist nicht zu entscheiden. Vgl. auch den Aufsatz von J. Rohrbach in diesem Bande.

<sup>14</sup> Ein Lebensbild des Jesuiten und späteren Benediktiners Leonard Ruben gab H. Kramer in dieser Zeitschrift Bd. 103/04 (1954) 271–333.

ersten Jahrhunderten des Bestehens des Klosters. Oft kommen Namen in altertümlicher Schreibform vor, so *Thiatwardus* (30. Jan.), *Ascela* (31. Jan.), *Ranwardus*, *Wlfero* (9. Febr.), *Rabbodo*, *Ratharius* (5. Okt.), *Elferus* (8. Okt.)<sup>15</sup>. Vielfach fehlt noch der Familienname; das gilt nicht nur für Mönche und Priester, sondern auch für Laien<sup>16</sup>. Die Eintragungen gehören also in eine weiter zurückliegende Zeit. Für diese Teile ist unser Abdinghofer Totenbuch nicht Original, sondern Abschrift des ältesten Nekrologs des Klosters Abdinghof, das nach Ausweis des Namensbestandes und der bekannteren Namen seit der Gründungszeit des Klosters geführt worden ist.

Diese ältesten Eintragungen haben eine bestimmte Ordnung. Zuerst werden die Äbte und Mönche genannt. Dieser ersten Gruppe sind zugesellt die Päpste und Bischöfe, ebenso die weltlichen Herrscher. In einer zweiten Gruppe folgen die Stiftskanoniker und die Priester. In einer dritten werden die Laien aufgeführt. Die Ordnung ist zwar gelegentlich durchbrochen, aber doch noch deutlich erkennbar. Die Vorlage ist also wohl so eingerichtet gewesen, daß die Schreiber diese Ordnung gut einhalten konnten. Nun gibt es eine Reihe von mittelalterlichen Nekrologen, die für die Eintragungen zu jedem Kalendertage drei Spalten haben, von denen die erste für die Klosterinsassen, die zweite für den sonstigen Klerus, die dritte für die Laien vorgesehen ist<sup>17</sup>. Das ältere, heute verlorene Abdinghofer Nekrolog dürfte von dieser Art gewesen sein. Der für die einzelnen Gruppen vorgesehene Platz wird in vielen Fällen nicht ausgereicht haben, so daß man bei neuen Eintragungen die Ordnung durchbrechen mußte. Man wird darin die Erklärung dafür suchen müssen, daß gelegentlich die gewohnte Ordnung nicht eingehalten ist, ebenso aber auch dafür, daß die Erneuerung notwendig werden konnte, da Platz für Neueintragungen nicht mehr vorhanden war.

Es ist nun, nachdem das älteste Totenbuch vom Abdinghof charakterisiert wurde, der heute vorliegende Codex zu betrachten, und es soll versucht werden, den Zeitpunkt seiner Anfertigung festzulegen. Eine flüchtige Durchsicht der Handschrift läßt erkennen, daß die Abschrift des älteren Nekrologs von drei Schreibern gemacht wurde.

Der erste schrieb die Angaben für die Tage vom 1. Januar – 19. Juni ab (fol. 49<sup>v</sup>–68<sup>v</sup>), der zweite für die Tage vom 20. Juni – 3. Juli (fol. 69<sup>r</sup>–70<sup>r</sup>) und der dritte für den Rest vom 4. Juli – 31. Dezember (fol. 70<sup>v</sup>–94<sup>r</sup>). Diese

<sup>15</sup> Über die Bedeutung solcher alten Namensformen für die historische Kritik vgl. Kl. *Honselmann*, Die sog. Abdinghofer Fälschungen, WZ 100 (1950) 312 ff. und die dort zitierte Literatur. Die Schreibung *Thiatwardus* dürfte noch dem 11. Jh. angehören.

<sup>16</sup> Da es natürlich schwierig ist, die so bezeichneten Personen anderwärts festzustellen, haben *Höning* und *Overham* diese Namen für unwichtig gehalten und weggelassen, und so finden sie sich auch nicht im Druck *Löfflers*. Daß man darauf aber nicht verzichten kann, zeigt die Eintragung der Todestage des Grafen Otto und des Bosico, die in der Exstersteinurkunde von 1093 vorkommen. Vgl. Kl. *Honselmann*, Der Exstersteinbesitz Abdinghofs, Mitt. aus d. Lipp. Gesch. u. Landeskunde 24 (1955) 220.

<sup>17</sup> Ein solches Nekrolog des Burchardiklosters in Halberstadt wird in der Akademischen Bibliothek in Paderborn unter der Signatur Msc. Hux. 13 a aufbewahrt.

Abschriften müssen nach dem jüngsten Todesfall, der vom jeweiligen Abschreiber vermerkt ist, und vor dem ältesten Nachtrag gemacht worden sein.

Es sind nun die einzelnen Schreiber zu behandeln. Der erste Teil, der vom 1. Januar bis zum 19. Juni reicht, ist, wie schon gesagt, in gotischen Minuskeln geschrieben. Hier steht der jüngste, vom Abschreiber vermerkte Todesfall am 13. Juni: *Obiit Dominus Anthonius abbas in Werdena*. Es handelt sich um Abt Antonius Grymholdt von Werden, der 1517 starb<sup>18</sup>. Der älteste Nachtrag findet sich zum 21. Januar: *Pater Johannes Tylinck, sacerdos et monachus nostre congregationis*. Am Rand steht dazu die Zahl 1522. In diesem Jahre melden auch die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation den Tod eines Mönches Johannes aus dem Kloster Abdinghof<sup>19</sup>. Der erste Teil des Nekrologs wurde also zwischen 1517 und 1522 abgeschrieben.

Im zweiten Teil, der vom 20. Juni bis zum 3. Juli reicht und in einer etwas verschnörkelten Kursive geschrieben ist, hat der Abschreiber die jüngste Eintragung zum 28. Juni gemacht: *Frater Johannes Krantz, Pastor in Borchen, sacerdos et monachus nostre congregationis*. Dieser Johannes Krantz ist nach Ausweis der Generalkapitelsrezesse 1576 gestorben<sup>20</sup>. Der älteste Nachtrag findet sich zum 27. Juni: *Johannes Vierhane, Wuennenbergensis, 12 annis provisor noster*. Dieser Johannes starb 1605, wie am Rand vermerkt ist. Der zweite Teil des Nekrologs wurde also nach 1576 und vor 1605 geschrieben.

Der dritte Teil, der bis zum Ende reicht, ist in einer schlichten, etwas ungeübt anmutenden Minuskel geschrieben. Den jüngsten Todesfall hat der Abschreiber zum 19. Dezember eingetragen: *Reverendissimus Dominus Theodorus Hülsen, abbas in Gladbach*. Theodor Hülsen ist 1600 gestorben<sup>21</sup>. Der älteste Nachtrag am 18. August heißt: *Pater Theodorus Röver Böganus, sacerdos et monachus nostre Congregationis, senior et cantor*. Wie die Jahreszahl am Rande richtig sagt, ist Theodor Röver 1607 gestorben<sup>22</sup>. Die Abschrift des dritten Teils muß also zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgt sein.

Wenn man die Abfassungszeiten der drei Teile miteinander vergleicht, fällt auf, daß der erste Teil mehr als 50 Jahre eher als die beiden anderen Teile abgeschrieben wurde. Diese große Zeitspanne könnte sich dadurch erklären, daß zunächst nur der erste Teil des Nekrologs, der den Abschreibern vorlag, ersetzt werden mußte, sei es nun, daß Platz für Neueintragungen hier fehlte, oder daß das Pergament zu stark gelitten hatte. Diesen neuen ersten Teil, der auf fol. 68<sup>v</sup> mit dem Ende der neunten Lage ausläuft, heftete man dann dem Rest des alten Nekrologs vor. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts machte man sich daran, auch den Rest des Nekrologs neu zu schreiben. Diese Arbeit wurde von den beiden Schreibern ausgeführt, denen wir den zweiten und dritten Teil verdanken.

<sup>18</sup> Gallia Christiana 3 (Paris 1874) 730.

<sup>19</sup> Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation ed P. Volk (weiterhin zitiert GKR) 1 (1955) 494.

<sup>20</sup> GKR 2 (1957) 236.

<sup>21</sup> GKR 2 S. 303.

<sup>22</sup> GKR 2 S. 342. Böganus, wohl aus Bega bei Barntrup (Lippe).

Von den Schreibern, die das Nekrolog durch Nachträge von Namen oder sonstige Eintragungen weitergeführt haben, sind zwei besonders bemerkenswert.

Es fällt zunächst eine Hand auf, die das Nekrolog sehr sorgfältig überarbeitet hat. Sie setzte an den Anfang jene Bestimmungen der Bursfelder Kongregation, die etwas über die Führung von Nekrologen aussagen<sup>23</sup>. Ausführlich ist der Beschluß des Generalkapitels in Reinhardsborn von 1499 wiedergegeben, der vorsah, daß sämtliche Äbte der Bursfelder Kongregation in das Nekrolog eingetragen werden sollten, und auf seine Erneuerung 1597 in Hildesheim hingewiesen, wo man die Beifügung des Todesjahres anordnete<sup>24</sup>. Diesen Bestimmungen war man bisher im Kloster Abdinghof nicht ganz gefolgt. Darum hat der Überarbeiter hauptsächlich Namen von Äbten der Bursfelder Kongregation nachgetragen und ihr Todesjahr am Rande vermerkt. Es ist nun zu prüfen, wann diese Überarbeitung geschah. Ein Vergleich mit dem Register der Einkünfte des Hospitals von Abdinghof, das Jodocus Rose 1590 angelegt hat<sup>25</sup>, zeigt, daß dieser der Überarbeiter gewesen ist. Er war 1582 zum Abt des Klosters Abdinghof gewählt worden, resignierte aber schon 1598 und lebte dann in stiller Zurückgezogenheit im Kloster bis zu seinem Tode 1639. Als Abt hatte er 1597 am Generalkapitel in Hildesheim, auf dem die Vorschriften über das Führen eines Nekrologs eingeschärft und neu formuliert wurden, selbst teilgenommen<sup>26</sup>. Das wird ihn veranlaßt haben, nach seiner Abdankung das Nekrolog seines Klosters weiterzuführen und zu überarbeiten.

Ein zweiter besonders bemerkenswerter Schreiber hat die bei der Anlage des Nekrologs einzig eingetragenen Tagesangaben des römischen Kalenders durch die mehr und mehr üblich werdenden Monatstage am Rande erläutert. Ebenso hat er bei der Regel des hl. Benedikt die Tage vermerkt, die für die Lesung einzelner Abschnitte der Regel bestimmt waren oder damals bestimmt wurden. Nun hat dieser Schreiber auch nekrologische Eintragungen gemacht, und an diesen ist abzulesen, wann er gearbeitet hat. Seine Hand findet sich vom Jahre 1636 (1. September) bis zum Jahre 1663 (9. März). Allerdings gibt es in dieser Zeit auch mehrere Jahre, in denen er nicht am Nekrolog gearbeitet hat, so hauptsächlich von 1642–1648 und von 1654–1658. Vom gleichen Schreiber stammen Randbemerkungen, die den hl. Abt Odilo am 1. Januar, die hl. Kaiserin Kunigunde am 3. März und den hl. Kaiser Heinrich am 15. Juli betreffen. Jedesmal ist hier der Name des Heiligen durchgestrichen und am Rande dafür die Begründung gegeben, es handle sich um Heilige, deren Namen hier, da sie im Martyrologium verkündet würden, nicht mehr zu nennen seien. Diese Randbemerkungen hat der Schreiber natürlich kleiner geschrieben als seine nekrologischen Eintragungen. Mit der glei-

<sup>23</sup> Fol. 49r.

<sup>24</sup> Vgl. GKR 1 S. 315 und 2 S. 268. Die Anordnung, daß in den Totenbüchern die Todesjahre verzeichnet werden sollen, hat Abt Jodocus nicht eigens aufgeführt.

<sup>25</sup> Archiv des Altertumsvereins Paderborn Cod. 4.

<sup>26</sup> Vgl. GKR 2 S. 264.

chen zierlichen Schrift hat Abt Heinrich Keller gen. Schlungrabe im *Catalogus chronographicus* Randbemerkungen angebracht, die er einmal mit seinem Namen unterzeichnet hat<sup>27</sup>. Er trat 1626 ins Kloster Abdinghof ein, war hier u. a. Prior und Lector für Philosophie und Theologie, wurde aber auch mit wichtigen Aufgaben außerhalb des Klosters betraut. So wurde er 1654 Cellerar in Pütten und weilte zeitweise auch in Wien. Im Jahre 1664 wurde er Abt des Klosters Abdinghof und hatte dieses Amt bis zu seinem Tode 1679 inne. Von ihm stammt auch ein Register zum Abdinghofer Nekrolog, in dem die im Nekrolog enthaltenen Namen nach den Vornamen alphabetisch in der Reihenfolge des Kalenders zusammengestellt sind<sup>28</sup>.

Noch eine ganze Reihe von Schreibern hat das Abdinghofer Nekrolog mit Notizen bereichert. Wir verdanken ihnen jene Zusätze, die im 1. Teil des Nekrologs vor Jodocus Rose gemacht worden sind, sodann die Weiterführung des Nekrologs im 17. und 18. Jahrhundert. Aber es ist sehr schwierig und mühsam, die Eintragungen einzelnen Schreibern zuzuweisen. Soweit die Schriften nicht charakteristische Eigenheiten haben, finden sich Merkmale, die man zunächst als typisch für eine Hand ansehen möchte, bei sicher verschiedenen Händen, so daß man schließen muß, daß Schuleinflüsse auf die Ausgestaltung der Schrift gerade im 17. Jahrhundert in Abdinghof stark gewesen sind. Nun teilen aber die meisten Eintragungen die Jahreszahl am Rande mit. Es kann also durchaus auf die Feststellung der einzelnen Hände verzichtet werden.

Eine Beobachtung ist aber noch von Bedeutung. Während die nekrologischen Eintragungen das ganze 17. Jahrhundert hindurch recht zahlreich sind, werden sie mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts verschwindend gering. Zum Jahre 1700 findet sich noch eine, 1703 drei, 1704 eine. Ein jüngeres Datum ist nicht mehr genannt. Es mögen einige undatierte Eintragungen noch ein wenig jünger sein. Aber um diese Zeit hört die Weiterführung des Nekrologs auf. Der Grund dafür ist nicht zu erkennen.

Die Beschreibung der Handschrift des Abdinghofer Nekrologs, die in der Theodorianischen Bibliothek erhalten ist, kann damit abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Ergebnisse seien noch einmal zusammengefaßt:

Die Handschrift bietet die nekrologischen Eintragungen von der Gründung des Klosters an in getreuer Abschrift ohne jene Kürzungen, wie sie Friedrich Höning und Adolf Overham in ihren Abschriften gemacht haben. Die seit dem Zeitpunkt der Abschrift (etwa 1520 für den ersten Teil, etwa 1600 für den Rest) gemachten Zusätze konnten zum Teil einzelnen Schreibern zugewiesen werden. Die ergänzenden Verbesserungen konnten zeitlich fixiert und ihrem Charakter nach klargelegt werden. Im Ganzen ließ die kritische Untersuchung der Handschrift erkennen, daß die Veröffentlichung des Abdinghofer Nekrologs durch Klemens Löffler als unzulänglich bezeichnet werden muß, und daß eine Neuauflage notwendig ist.

<sup>27</sup> Arch. d. Altertumsvereins Paderborn Cod. 1 fol. 30.

<sup>28</sup> Arch. d. Altertumsvereins Paderborn Acta 57.